

Andreas Haas – Gruppensprecher

[haas.andreas@afdbayern.de](mailto:haas.andreas@afdbayern.de)

Thomas Klaukien - Stellvertretender Gruppensprecher

[thomas.klaukien@afdbayern.de](mailto:thomas.klaukien@afdbayern.de)

Johannes Köhler

[johannes.koehler@afdbayern.de](mailto:johannes.koehler@afdbayern.de)

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- per E-Mail -  
90762 Fürth



im Fürther  
Stadtrat

Fürth, 24. Dezember 2025

## Illegale Werbetafeln gewerblicher Ankäufer von Gebrauchtwagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtgebiet Fürth sind im Sichtfeld von Autofahrern und oft auch an öffentlichen Verkehrszeichen immer wieder Werbetafeln zu finden, die augenscheinlich von gewerblichen Aufkäufern gebrauchter "Fahrzeuge mit oder ohne TÜV" angebracht wurden. Angaben zur Identität der Werbetreibenden finden sich auf diesen Tafeln nicht. Dafür die Nummer eines Mobiltelefons und der Hinweis auf den Messenger „WhatsApp“.

Wir haben am 17.12.2025 zwei solche Fälle im Fürther Norden beim Ordnungsamt der Stadt Fürth zur Anzeige gebracht, bei denen derartige Werbetafeln an „Vorfahrt gewähren!“-Schildern (Verkehrszeichen Nr. 205) angebracht wurden. Nach Auskunft des Tiefbauamts vom 18.12.2025 wurden diese „an die Polizei mit der Bitte um Einleitung eines OWI-Verfahrens weitergeleitet“.<sup>1</sup>

Wir hoffen, daß dagegen effektiv vorgegangen wird. Wer mithilfe solcher Werbetafeln gute Geschäfte macht, wird das so lange weiter machen, bis er Probleme bekommt. Leider haben wir den Eindruck, daß immer mehr dieser häßlichen Werbeschilder im Stadtbild zu sehen sind.

Uns beschäftigt dabei auch die Frage, ob für den augenscheinlich gewerblichen An-/ Verkauf gebrauchter Fahrzeuge eine Gewerbezulassung erforderlich ist und ob eine solche Zulassung wegen unzulässiger Geschäftspraktiken wieder entzogen werden kann.

---

<sup>1</sup> <https://x.com/ah114088/status/2001253447161798701>

Wir stellen dazu diese **Anfragen**:

1. Ist das Anbringen solcher Tafeln an öffentlichen Verkehrszeichen und im Sichtfeld von Autofahrern und anderen Verkehrsteilnehmern lediglich ein Verstoß gegen städtisches Ordnungsrecht oder wird damit auch gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen?
2. Ist bekannt, wie häufig in den Jahren 2024 und 2025 solche Verstöße in Fürth zur Anzeige gebracht wurden? In wie vielen Fällen konnte die Identität ermittelt und ein Verfahren eingeleitet werden? In wie vielen Fällen kam es zur Verhängung einer Ordnungsstrafe?
3. Handelt es sich beim An- und Verkauf von Fahrzeugen zum Gelderwerb um ein anmeldepflichtiges Gewerbe? Welches Amt oder welche Behörde ist ggf. für die Überprüfung solcher Gewerbezulassungen zuständig? Ist ggf. anzunehmen, daß bei den beiden von uns angezeigten Fällen eine Überprüfung der Gewerbezulassungen vorgenommen wird?

Mit freundlichen Grüßen

